

Covid-19-Schutzkonzept Gemeindeversammlungen 2. Juni 2021 (Sporthalle Ebni)

Ausgangslage und Zielsetzung

- Dieses Covid-19-Schutzkonzept wurde aufgrund der Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich erstellt.
- Dieses Schutzkonzept dient dazu, eine Verbreitung des Coronavirus und eine Ansteckung von Teilnehmenden der Gemeindeversammlung zu verhindern.

Information und Kommunikation

- Die Versammlungsteilnehmenden werden auf der Website www.neftenbach.ch, mit Anschlägen beim Eingang der Sporthalle Ebni sowie mündlich durch die Gemeindepräsidentin zu Beginn der Gemeindeversammlung über die vorgenommenen Schutzmassnahmen orientiert.
- Die betroffenen Behördenmitglieder/innen und Mitarbeitenden werden mit der Zustellung dieses Schutzkonzepts informiert.

Hygiene- und Schutzmassnahmen

- Kranke Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Gemeindeversammlung fern.
- Beim Eingang in die Sporthalle Ebni wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Alle Personen müssen beim Eintreten ihre Hände desinfizieren.
- Das Tragen von Gesichtsmasken ist obligatorisch.
- Alle Personen werden aufgefordert, den Mindestabstand von 1.5 m jederzeit einzuhalten. Dies gilt für die Zeit vor, während und nach der Versammlung. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüssungsritual) ist zu vermeiden.
- Es erfolgt eine Konzertbestuhlung unter der Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 m. Nach dem Eintreten ist unverzüglich auf einem freien Stuhl Platz zu nehmen. Die freie Zirkulation bzw. das Herumlaufen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet.
- Jeder Stuhl wird nummeriert. Auf jedem dieser Stühle befindet sich ein Kontaktformular und ein Kugelschreiber zum Ausfüllen der Kontaktdaten. Das Kontaktformular ist beim Verlassen der Versammlung in der dafür bereitgestellten Sammelbox beim Ausgang zu deponieren. Diese Kontaktformulare werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Am Behördentisch nehmen nur die Rednerinnen und Redner sowie die mit der Protokollführung betrauten Personen Platz. Der Mindestabstand von 1.5 m ist einzuhalten.
- Die Behördentische und -stühle, das Rednerpult (inkl. Mikrofon), der Präsentationslaptop und auch der Laserpointer werden bei den Behördenwechseln durch die übergebenden Personen desinfiziert.
- Die Headsets und Mikrofone der Rednerinnen und Redner werden bei der Weitergabe durch die übergebenden Personen desinfiziert.
- Das Mikrofon für die Stimmberechtigten darf nicht angefasst werden und wird den sich zu Wort meldenden Versammlungsteilnehmenden mit einem Verlängerungsstab hingehalten.
- Für die Entsorgung der zur Verfügung gestellten Einwegmasken wird ein separater Abfalleimer beim Ausgang bereitgestellt.
- Nach der Versammlung ist die benützte Infrastruktur (Stühle, Tische, Rednerpult, Mikrofone, Headsets, Laptops, Laserpointer etc.) umgehend zu desinfizieren.

Zuständig- und Verantwortlichkeiten

- Es wird an die Eigenverantwortung aller anwesenden Personen appelliert. Dieses Schutzkonzept ist zwingend einzuhalten.
- Personen, welche sich nicht an die Vorgaben dieses Schutzkonzepts halten, werden durch die Rednerinnen und Redner auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und im Wiederholungsfall sanktioniert.